

verlorengehen. Gerade die immer wichtiger werdenden fachübergreifenden Qualifikationen können nur im konkreten Arbeitsvollzug erworben werden. In diesem Zusammenhang stimmt die Wirtschaft der Bundesregierung zu, daß mit dem Abschluß der Ausbildung die Qualifizierungsphase keineswegs beendet ist. Sie hält eine Neubestimmung des Verhältnisses von Aus- und Weiterbildung aber nicht für nötig.

3. Die Binnendifferenzierung der Ausbildungsberufe im dualen System gewährleistet ein Ausbildungangebot, das sowohl Neigung und Begabung der Jugendlichen entspricht als auch dem differenzierten Bedarf der Wirtschaft. Leistungsstarken Jugendlichen werden Zusatzqualifikationen angeboten und für lernschwache Jugendliche alle Ausbildungsmöglichkeiten — dort, wo Bedarf besteht, auch durch Schaffung entsprechender Ausbildungsberufe — ausgeschöpft.

Die Überlegungen des Bundesbildungsministers zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung werden grundsätzlich begrüßt, da sie zur Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen beitragen.

4. Bei der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsordnungen muß das Konsensprinzip grundsätzlich beibehalten werden. Dies setzt allerdings Kompromißfähigkeit und -bereitschaft bei allen Beteiligten voraus, die vielfach bereits zur Beschleunigung führen können.

5. Die Berufsschule ist ein wesentlicher Partner im dualen System bei der Qualifizierung der Jugendlichen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Berufsschulen in der Bildungspolitik nicht zu vernachlässigen und

- die Situation an den Berufsschulen weiter zu verbessern,
- einem absehbaren Lehrermanngel rechtzeitig gegenzusteuern,
- den Unterricht auf die neuen Anforderungen auszurichten.

Dazu muß auch die Lehrerweiterbildung beitragen.

6. Die Wirtschaft unterstreicht, daß sich die berufliche Weiterbildung in den 80er Jahren positiv entwickelt hat. Die Untersuchung des IW belegt, daß die Betriebe 1987 26,2 Mrd. DM in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investiert haben. Nach den Ergebnissen der Erhebung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat sich die Teilnehmerzahl in der überbetrieblichen Weiterbildung 1988 auf 1,32 Millionen erhöht.

Die Entwicklung des beruflichen Weiterbildungsangebots und der Weiterbildungsbereitschaft entspricht den Erfordernissen des wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandels. Demgemäß begrüßen es die Beauftragten der Arbeitgeber, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Marktcharakter beruflicher Weiterbildung als Leitlinie für staatliches Handeln in der Weiterbildungspolitik ansieht. Demgemäß muß die Vielfalt und Pluralität der Träger und Angebote gesichert bleiben. Gleichzeitig gehört dazu die Förderung der Weiterbildung im Rahmen der arbeitsmarktpoliti-

schen Aufgabenstellung und Verantwortung der Bundesregierung. Die Intensivierung und Fortführung der Weiterbildungspolitik des Bundes in diesem Rahmen wird von der Wirtschaft ausdrücklich gutgeheißen.

7. Das duale System genießt in der Europäischen Gemeinschaft hohes Ansehen, das in Zukunft zu erhalten ist. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Mobilität der Arbeitnehmer im Europäischen Binnenmarkt. Sie sollte durch das Weiterlernen von Fremdsprachen während der Ausbildungsphasen und durch Austauschprogramme zwischen den Partnerländern für Auszubildende und junge Berufstätige gefördert werden.

8. Die berufliche Integration der Aussiedler wird durch Aus- und Weiterbildung weiter verbessert. Für Übersiedler werden vermehrt Weiterbildungsmaßnahmen zur Anpassung an den technischen und wirtschaftlichen Stand in der Bundesrepublik angeboten. Zur notwendigen Anpassung der Ausbildung in der DDR ist die Wirtschaft bereit, entsprechende Hilfen zu leisten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FORCE) vom 8. Februar 1990

A. Zum Inhalt des Programmentwurfs:

1. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßt, daß
 - (1) das Aktionsprogramm ein gemeinsames europäisches Weiterbildungsverständnis fördern will. Die in ihm zum Ausdruck kommenden allgemeinen Grundsätze können eine Basis für konvergente Ziele der Weiterbildungspolitik in den Mitgliedstaaten schaffen;

(2) das Programm

- als zentrales Ziel die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere für Un- und Angelerte, und die Verantwortlichkeit des Staates, der Unternehmen und der Sozialpartner,
- die Weiterbildung als Gegenstand des sozialen Dialogs und als Aufgabe der Sozialparteien betont; sowie

AUS DEM HAUPTAUSSCHUSS

- die präventive Funktion der Weiterbildung für die Gestaltung von Arbeit und Technik hervorhebt;
- (3) die Verantwortlichkeit der Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter hervorgehoben wird;
- (4) das Programm die Eigenständigkeit der nationalen Systeme der Weiterbildung berücksichtigt;
- (5) die Verbesserung der Chancen von Frauen für die Teilnahme an Weiterbildung als wesentliches Ziel betont wird;
- (6) die Freistellung von Arbeitnehmern für Bildungszwecke als beispielhafte Möglichkeit genannt wird.

2. Der Hauptausschuß **bedauert**, daß
- (1) die kurativen Aspekte der Weiterbildung zu kurz kommen und dementsprechend die Weiterbildung als Instrument der Förderung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen vernachlässigt wird;
 - (2) sich Probleme bei der Anwendung des Programms auf Vorhaben in der Bundesrepublik Deutschland ergeben können, weil der umfassend verwendete Weiterbildungsbegriff auch Sachverhalte erfaßt, die in unserem Bildungssystem z. T. der Ausbildung zugeordnet werden;
 - (3) in dem Programm neben dem Bildungsurlaub andere Voraussetzungen für die Teilnahme an Weiterbildung nicht genannt werden. Der Hauptausschuß mißt der finanziellen Förderung der Teilnahme an Weiterbildung auf der Grundlage tarifvertraglicher Regelungen besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für eine Förderung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland nach dem AFG möglich ist.

3. Der Hauptausschuß **fordert die Bundesregierung auf**, bei den weiteren Beratungen über das Programm auf entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen hinzuwirken.

B. Zur Umsetzung des Programms:

Für innovative Konzepte und Partnerschaften, die dem verbesserten Zugang zur Weiterbildung dienen, sollten von der deutschen Seite schon heute vor allem folgende Themen und Projekte vorgeschlagen bzw. weiterentwickelt werden:

1. Konzepte und Methoden für die Weiterbildung von Arbeitslosen

In Ergänzung zu der präventiven Akzentuierung des Aktionsprogramms ist die Entwicklung von Weiterbildungskonzepten und -methoden für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und Lernungsgewohnte, erforderlich. Dabei kann insbesondere auf Erfahrungen und Ergebnisse der Modellversuchsreihe des BIBB (zu Leittext und Projektarbeit) zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang können auch die Erfahrungen der Alphabetisierungsarbeit mit Erwachsenen genutzt werden.

2. Betriebliche Lernformen für lernungsgewohnte Mitarbeitergruppen

Lernungsgewohnten Mitarbeitergruppen sollte, insbesondere unter Nutzung der in Betrieben entwickelten Lernformen verstärkt die Möglichkeit geboten werden, sich an der betrieblichen Weiterbildung beteiligen zu können. Diese Projekte sind unter dem Aspekt ihrer Anwendung in Klein- und Mittelbetrieben weiterzuentwickeln.

3. Grenzüberschreitende Weiterbildung im Handwerk

Gute Erfahrungen mit grenzüberschreitender Weiterbildung liegen aus einem ersten europäischen Modellprojekt des Handwerks, an dem Gesellen aus Frankreich, Irland und der Bundesrepublik beteiligt waren, vor. Auf dieser Grundlage könnten weitere Projekte und Kooperationsformen entwickelt werden, die zusätzliche Branchen und weitere Mitgliedsländer berücksichtigen.

4. Material- und Maßnahmekonzepte

Im Rahmen von Partnerschaften zwischen europäischen Forschungsinstitutionen sollten gemeinsame Projekte zur Entwicklung von Materialien und Medien durchgeführt werden. Beispiele dafür könnten sein: das Projekt „Vermittlungskonzepte und Medien in der kaufmännischen Berufsausbildung für die Industrie“, das vom BIBB und dem CIBB der Niederlande durchgeführt wird, sowie entsprechende Aktivitäten, die gemeinsam vom BIBB und dem Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR geplant sind.

5. Berufliche Fremdsprachendidaktik

Die Förderung der Fremdsprachenkompetenz ist für die Realisierung des Binnenmarktes von zentraler Bedeutung. Es fehlt eine berufliche Fremdsprachendidaktik. Deshalb sollte ergänzend zum LINGUA-Programm ein Modellversuchsprограмm für eine berufliche Fremdsprachendidaktik entwickelt werden. Ziel sollte es sein, übertragbare Methoden für die erwachsenengerechte fremdsprachige Vermittlung von Facharbeiter- und Fachangestelltenqualifikationen durch Weiterbildung am Arbeitsplatz und in Lehrgängen zu entwickeln. Im Rahmen neuer Multimediasysteme sollten dabei für den Fernunterricht neue Anwendungsgebiete erschlossen werden.

6. Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur

Für Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur sollten Vorschläge aufgenommen werden, die im Rahmen der konzertierten Aktion Weiterbildung unter dem Stichwort „Berufliche Weiterbildung in ländlichem Raum“ diskutiert werden. Es geht insbesondere darum, Konzepte des offenen Lernens zu entwickeln sowie Fernsehprogramme und Fernunterricht (verbunden mit Nahunterrichts-

zentren) in Regionen mit schwacher Weiterbildungsinfrastruktur verstärkt zu nutzen.

7. Grenzüberschreitende Kooperation in der Weiterbildung
In Anlehnung an das Positionspapier des Hauptausschusses des BIBB zur Kooperation in der Weiterbildung und an die Empfehlung des Hauptausschusses zur „Beruflichen Weiterbildung für Klein- und Mittelbetriebe im Hinblick auf technische Veränderungen“, in der der Kooperation in der Weiterbildung zwischen Betrieben und betriebsexternen Bildungsträgern sowie von Betrieben miteinander ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird, sollten Projektvorschläge für grenzübergreifende Kooperationen entwickelt werden.

Konkrete Ansätze für die Förderung solcher Kooperationen sind z. B. in den Projekten zur Qualifikationsberatung von Klein- und Mittelbetrieben zu sehen.

8. Entwicklung von „Euro-Qualifikationen“

Im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsgängen sind Zusatz-

qualifikationen erforderlich, die eine europäische Dimension besitzen, wie z. B. Sprachkompetenz, umweltgerechtes Verhalten bei der Berufsausübung, Kenntnisse des Arbeitsschutzes und der Rechtssysteme anderer Staaten, Fragen der Normung. Für entsprechende Zusatzqualifikationen sollten europaweit verwendbare Module entwickelt werden.

9. Entwicklung von betrieblichen Qualifikationsanalysen

Um den Qualifikationsbedarf der Arbeitnehmer in den Betrieben besser ermitteln zu können, sollte die Entwicklung von betrieblichen Qualifikationsanalysen ermöglicht werden.

10. Ergänzende Qualifizierung von betrieblichen Ausbildern und Interessenvertretungen

Durch Angebote und Nutzung von europabezogenen Bildungsveranstaltungen für Ausbilder und Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen können die Wirkungen des Programms „FORCE“ erheblich verstärkt werden.

dere rechtliche Hintergründe. Dies erschwert eine vom Bildungssystem abgeleitete Kategorienbildung. Deshalb sollten für Gruppen von verwandten Berufen Einzelrichtlinien erlassen werden, in denen dann gezielt auf die in den Mitgliedsländern für Zugang und Ausübung erforderlichen Befähigungsnachweise eingegangen werden kann. Dies würde zugleich die Lesbarkeit einer Richtlinie verbessern.

3. Der vorliegende Entwurf der Kommission geht von einem Hochschulstudium von weniger als drei Jahren und Sekundarschulausbildung aus und bezeichnet alle anderen Ausbildungsgänge als Alternativen, die gleichwertig sein müssen. Eine solche Forderung ist für Prüfungszeugnisse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung sachwidrig. Sie benachteiligt die Inhaber deutscher Prüfungszeugnisse.

4. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- dem Richtlinienvorschlag der Kommission nicht zuzustimmen,
- sich dafür einzusetzen, daß auf diese globale Richtlinie verzichtet wird, die sogenannten Übergangsrichtlinien beibehalten werden und — wo erforderlich — berufs-(gruppen-)spezifische Richtlinien erlassen werden,
- dafür zu sorgen, daß die Formulierungen einer Richtlinie nicht einseitig an den Gegebenheiten eines Mitgliedslandes ausgerichtet werden.

Kritik an EG-Richtlinien

Der Ständige Unterausschuß des Hauptausschusses hat in seiner Sitzung 1/90 am 10. Januar 1990 wegen Eilbedürftigkeit als Hauptausschuß gem. § 8 Abs. 9 BerBiFG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48 EWG¹⁾

1. Der Entwurf der Richtlinie orientiert sich offensichtlich vor allem am französischen Bildungssystem und bezieht sich in erster Linie auf Universitäts-/Hochschul-Diplome und Prüfungszeugnisse nach einer Sekundarschulausbildung. Er läßt sich deshalb kaum auf andere Aus-

bildungssysteme, vor allem aber nicht auf die Berufsbildung in der Bundesrepublik übertragen. Richtlinien müssen in allen Mitgliedsländern verstanden und auf unterschiedliche Ausbildungssysteme angewandt werden können.

2. Eine allgemeine Richtlinie reicht nicht aus, um die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen für den Zugang zu reglementierten Berufen und deren Ausübung zu erreichen. In der Bundesrepublik erwachsen derartige Reglementierungen im allgemeinen nicht aus dem Bildungssystem, sondern haben an-

5. Sollte sich für die Ablehnung einer allgemeinen Richtlinie keine Mehrheit finden, muß die Forderung nach einer berufs-(gruppen-)spezifischen Differenzierung dieser Richtlinie unbedingt durchgesetzt werden, damit die Gegebenheiten einzelner Mitgliedsstaaten angemessen berücksichtigt werden können.

¹⁾ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 263/1 vom 16. 10. 1989, S. 1–10